

# Trägerkonzept



**Träger:** Kinderschloß Wendorf GmbH  
**Anschrift:** Schloßstraße 3  
17219 Möllenhagen OT Wendorf  
**Telefon:** 039921 380024  
**E-Mail:** [aufnahme@kinderschloss.eu](mailto:aufnahme@kinderschloss.eu)

Stand: 28.08.2023

# Inhaltsverzeichnis

<b>1. Die Kinderschloß Wendorf GmbH</b> .....	<b>4</b>
<b>2 Der Trägersitz</b> .....	<b>4</b>
<b>3 Unser Leitbild</b> .....	<b>5</b>
<b>4 Organigramm</b> .....	<b>7</b>
<b>5 Unsere Zielgruppen</b> .....	<b>7</b>
<b>6 Unsere Leistungsangebote</b> .....	<b>8</b>
6.1 Standort Wendorf .....	8
6.1.1 Wohngruppen .....	8
6.1.2 Jugendwohngemeinschaften .....	8
6.1.3 Nachbetreuung nach § 41 i. V. m. § 30 SGB VIII .....	8
6.2 Standort Alt Falkenhagen .....	8
6.2.1 Wohngruppen .....	8
6.2.2 Mehrgenerationenwohnen/Mutter-/Vater-Kind-Wohnen .....	9
6.3 Ambulante Hilfen an beiden Standorten.....	9
6.4 Standort Kolumbien: Stiftung Joya .....	9
<b>7 Pädagogische Ansätze und Methoden</b> .....	<b>9</b>
7.1 Einzelfallspezifische Entwicklungsförderung .....	9
7.2 Inklusion und Teilhabe.....	11
7.3 Umgang mit Trauma .....	12
<b>8 Gruppenübergreifende Dienste</b> .....	<b>13</b>
8.1 Ein/e Kinder- und Jugendpsychotherapeut/in.....	13
8.2 Ein/e Psycholog/in .....	13
8.3 Ein/e Familienberater/in.....	13
<b>9 Gewaltschutzkonzept</b> .....	<b>13</b>
<b>10 Qualitätssicherung und -entwicklung</b> .....	<b>14</b>
10.1 Verfahren zur Gewährleistung der Struktur-, Prozess- und Ergebnisqualität.....	14
10.2 Dokumentation .....	14

10.3	Personalauswahl/Personalmanagement .....	14
10.4	Fort- und Weiterbildung .....	15
10.5	Kooperationen und Vernetzung .....	15
10.6	Ergebnisqualität .....	16
<b>11</b>	<b>Umsetzung gesetzlicher Vorgaben und Vorschriften .....</b>	<b>17</b>
11.1	Buch- und Aktenführung .....	17
11.2	Datenschutz .....	17
11.3	Gesetzliche Beauftragte .....	17

## 1. Die Kinderschloß Wendorf GmbH

Das Kinderschloß Wendorf ist eine stationäre Kinder- und Jugendhilfeeinrichtung der freien Jugendhilfe gemäß § 3 SGB VIII in frei gewerblicher Trägerschaft und wird von einem Geschäftsführer vertreten.

Die private Trägerschaft ermöglicht uns eine große Individualität und Vielfalt bei der Umsetzung unserer Ideen. In einem flexiblen pädagogischen Rahmen gestalten wir den Alltag so, dass für die uns anvertrauten jungen Menschen, die individuell jeweils passenden Bedingungen zur Persönlichkeitsentwicklung gegeben sind und auf kurzfristige individuelle Bedarfe reagiert werden kann. Die gestalterische Unabhängigkeit bei pädagogischen Projekten, aber auch die eigenverantwortliche Personalauswahl lassen uns situationsbezogen handeln. Die Möglichkeit der kurzen Entscheidungswege ist eine Stärke unseres Hauses und wirkt sich auf die pädagogische Arbeit bedeutsam aus.

Wir sind der Meinung: **“Gute Pädagogik braucht gute Bedingungen.“**

Diese Handlungsmaxime steht im Vordergrund unserer Arbeit. Wir streben an, die Gewinne des Kinderschlosses Wendorf direkt in den Gruppenkontext zu reinvestieren und damit den jungen Menschen und Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern zukommen zu lassen. Ziel ist es, qualitativ und quantitativ die bestmöglichen Bedingungen zu schaffen, um den jungen Menschen eine Geborgenheit zu schenken und den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern ein gesundes und stabiles Arbeitsumfeld.

## 2 Der Trägersitz

Das Schloß Wendorf wurde 1880/81 von der Adelsfamilie von Bülow erbaut. Es stand aufgrund seines sehr schlechten baulichen Zustands seit Mitte der 1980er Jahre leer. Die Amtsverwaltung Möllenhagen wollte für das Schloß keinen Privateigentümer, der das Haus und den dazugehörigen Park nur zum Eigengebrauch nutzen würde. Vielmehr sollte das Schloß einem sozialen Zweck dienen. Die Gefährdetenhilfe Scheideweg e.V. engagierte sich für junge Haftentlassene, um diesen nach dem Vollzug eine Perspektive für die Reintegration in die Gesellschaft aufzuzeigen. Im Jahr 1991 wurde die Gefährdetenhilfe Waren GmbH gegründet und übernahm das verfallene Gebäude. Ab Februar 1992 arbeiteten Vertreterinnen und Vertreter vom Scheideweg e.V. mit jungen Menschen aus ganz Deutschland am Schloß und bauten es aus Eigenmitteln und der Unterstützung der Gemeinde, der Nachbarinnen und Nachbarn und der Amtsverwaltung wieder auf. Im Mai 1994 wurde das Schloß Wendorf fertiggestellt und eingeweiht und diente dann als Begegnungs- und Schulungsstätte für gefährdete junge Menschen. 2009 beendete die Gefährdetenhilfe ihre Arbeit vor Ort. Nach 5-jährigem Leerstand wurde das Schloß Wendorf im Jahr 2014 von der Kinderschloß Wendorf GmbH übernommen. Der Grundgedanke der Gefährdetenhilfe wurde aufgenommen und seither wird jungen Menschen, die aufgrund ihrer Biografien stationärer Hilfe bedürfen, ein vorübergehendes Zuhause gegeben.

Das Kinderschloß Wendorf befindet sich im Dorf Wendorf und gehört zur Gemeinde Möllenhagen, welche sich im Landkreis Mecklenburgische Seenplatte zwischen den Städten Waren (Müritz) und Neubrandenburg befindet. Die Gemeinde zählt ca. 1.600 Einwohnerinnen und Einwohner, der Ort selbst nur rund 320 und liegt landschaftlich reizvoll am Rande des Müritz-

Nationalparks. An dem Standort in Wendorf betreuen wir insgesamt 19 Jungen in 2 Wohngruppen, begleiten insgesamt vier junge Menschen im Rahmen eines Verselbständigungsangebotes (je zwei junge Menschen pro Jugendwohngemeinschaft) sowie zwei junge Volljährige in der ambulanten Nachbetreuung in ein eigenständiges Leben.

Der kleine Ort Alt Falkenhagen bildet einen abgelegenen Ortsteil der Stadt Waren (Müritz) mit knapp 50 Einwohnerinnen und Einwohnern am Rand der Mecklenburgischen Schweiz und ist somit ebenfalls mitten in der Natur gelegen. Alt Falkenhagen liegt ca. 20 km vom Trägersitz Wendorf entfernt. In Falkenhagen betreuen wir in einer Wohngruppe insgesamt 9 Mädchen.

### **3 Unser Leitbild**

#### **- Unsere Haltung -**

Die Basis unserer Arbeit ist ein positives Menschenbild, getragen von Toleranz und Vielfalt, bei der die Annahme ALLER und die Förderung ihres Potenzials im Vordergrund steht. Wir gehen wertschätzend und respektvoll miteinander um. Vertrauen, Offenheit und Ehrlichkeit sind die Grundlagen unseres Handelns. In der „künstlichen Welt“ der stationären Kinder- und Jugendhilfe versuchen wir den Alltag so familiär wie möglich zu gestalten. Innerhalb unseres sicheren Rahmens begleiten wir jeden jungen Menschen empathisch und individuell vor dem Hintergrund seiner Biografie, seiner persönlichen Bedarfe und Ressourcen. Unsere tägliche Motivation ist der Wunsch jeden einzelnen jungen Menschen zu befähigen, ein selbstbestimmtes und erfüllendes Leben zu führen.

#### **- Wer wir sind -**

Das Kinderschloß Wendorf ist eine stationäre Jugendhilfeeinrichtung für junge Menschen im Alter von 6 bis 21 Jahren an den naturnahen Standorten Wendorf und Alt Falkenhagen. Wir sind ein multiprofessionelles Team mit mehr als 35 Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern, darunter Sozialpädagoginnen und -pädagogen, Erzieherinnen und Erzieher, Heilerziehungspflegerinnen und -pfleger, Schulbegleiterinnen und -begleiter sowie für den Träger geeignete Kräfte. Unser Team begleitet, unterstützt und fördert die jungen Menschen in einer rund um die Uhr-Betreuung durch flexible Dienstmodelle.

Am Standort Wendorf sind die Jungen in zwei Gruppen untergebracht, es gibt vier Plätze in zwei Jugendwohngemeinschaften und zwei Plätze in der ambulanten Nachbetreuung. In Alt Falkenhagen ist eine Gruppe mit Mädchen zu Hause. Unsere jungen Menschen, die in den Wohngruppen leben, werden mit täglich frisch gekochtem Essen durch zwei hauseigene Köchinnen und Köche gepflegt. Die Jugendwohngemeinschaften versorgen sich selbständig. Es gibt viele Freizeitangebote und eine große Außenanlage in einer reizarmen Umgebung in der Natur. Unser Anspruch ist es, die Herkunftsfamilien so gut wie möglich mit einzubinden und den Alltag beziehungsorientiert zu gestalten. Der junge Mensch wird durch drei Säulen bestehend aus den Sorgeberechtigten/der Familie, dem Jugendamt und unserem Team getragen, die miteinander eng kooperieren. Unser Haus verfügt über Elternwohnungen. Zusammenarbeit auf Augenhöhe mit Empathie und Herz zeichnet uns aus.

## **- Wie wir arbeiten -**

### *Mit den jungen Menschen*

Die jungen Menschen, die in Wendorf und Alt Falkenhagen untergebracht sind, sollen sich wohlfühlen. Daher arbeiten wir beziehungsorientiert und vertrauensvoll mit ihnen zusammen. Wir gehen individuell und situativ auf ihre Bedürfnisse ein und arbeiten bedarfsorientiert. Jeder junge Mensch hat eigene Fähigkeiten und Besonderheiten, auf die wir empathisch eingehen und Potenziale, die wir fördern wollen. Im Alltag legen wir Wert auf einen demokratischen und partizipativen Umgang miteinander. Wir möchten die Chancengleichheit erhöhen und die jungen Menschen in einem geschützten Rahmen bestmöglich auf ihrem weiteren Weg unterstützen.

### *Untereinander & Miteinander*

In unserem Team gehen wir kollegial und stets auf Augenhöhe miteinander um. Wir arbeiten lösungsorientiert und pflegen eine offene Kommunikationskultur über alle Ebenen hinweg. Wertschätzung ist uns wichtig und auch Fehler begreifen wir als Chance zur Entwicklung. Im Kinderschloß Wendorf ermöglichen wir Teilhabe an unternehmensinternen Prozessen. Ebenso ist die Gleichstellung der Geschlechter bei uns keine Frage von Worten, sondern ein gelebter Wert.

### *Mit Familie & Sorgeberechtigten*

Die Familie und persönliche Biografie eines jungen Menschen sind wichtig für uns, daher arbeiten wir mit diesem und der Familie im Fokus. Damit beide Parteien regelmäßig Zeit verbringen können, stehen zwei Elternwohnungen auf dem Gelände zur Verfügung, die vertraute Familienmomente ermöglichen. Unser Anspruch ist es, nicht nur den jungen Menschen, sondern auch die Elternkompetenzen zu stärken. Wir verstehen uns gemeinsam mit dem Jugendamt als Vermittlerinnen und Vermittler zwischen dem jungen Menschen und seiner Familie. Den jungen Menschen Werte zu vermitteln, Familien zusammenzuführen und den Weg für die Selbstständigkeit zu ebnen sind die zentralen Ansprüche unserer Arbeit.

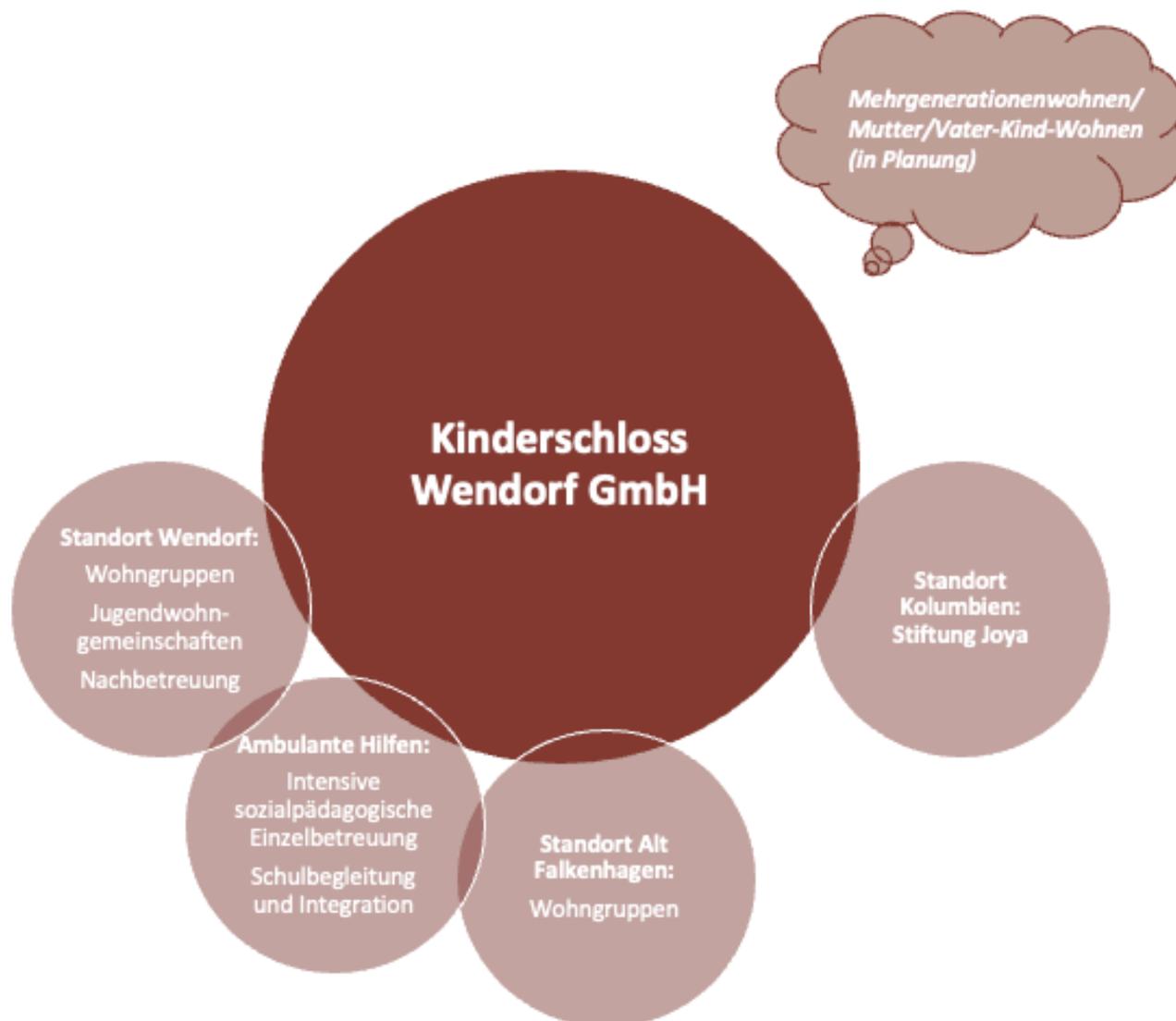
### *Mit externen Partnerinnen und Partnern*

Ein afrikanisches Sprichwort besagt, dass es ein ganzes Dorf braucht, um einen jungen Menschen aufzuziehen. Darum arbeiten auch wir innerhalb eines Netzwerks aus Expertinnen und Experten, um den jungen Menschen die bestmögliche Unterstützung zukommen zu lassen. Wir stehen in engem Austausch mit Netzwerkpartnerinnen und Netzwerkpartnern und sensibilisieren an den entscheidenden Stellen für die besonderen Bedarfe der jungen Menschen und die Struktur unseres Arbeitsfeldes. Gemeinsam wollen wir der gesamtgesellschaftlichen Verantwortung gerecht werden und jedem jungen Menschen die Chancen für eine glückliche Zukunft geben.

Wir sind dankbar, dass wir mit vielen verschiedenen Partnerinnen und Partnern zusammenarbeiten dürfen.

## 4 Organigramm

Unser Trägerstruktur wird in dem nachfolgenden Organigramm dargestellt.



## 5 Unsere Zielgruppen

Unsere Leistungsangebote haben den Anspruch, flexible Hilfesettings bis zur Verselbständigung zu bieten und sind für junge Menschen von 6 bis 21 Jahren konzipiert, die außerhalb ihrer Herkunftsfamilie betreut werden müssen, aber auch für junge Menschen, die in anderen Hilfeformen nicht mehr oder nicht bedarfsgerecht betreut werden können. Die Aufnahme erfolgt in der Regel im Kindesalter.

Zielgruppen sind häufig Familiensysteme, die durch langfristige soziale Beeinträchtigungen und Benachteiligungen gekennzeichnet sind, die dazu führen können oder geführt haben, dass ein kindgerechtes Aufwachsen in der Herkunftsfamilie vorübergehend oder dauerhaft nicht gewährleistet werden kann, sodass die Gefahr einer defizitären Sozialisation besteht. Zugang sollen auch junge Menschen finden, deren gesamtes Sozialisationsumfeld (Herausnahme aus

dem Milieu) als belastend, gestört und/ oder gefährdend für ihre Entwicklung angesehen wird und eine stationäre Unterbringung unter ganzheitlicher, kontinuierlicher Betreuung in einem für sie entwicklungsfördernden Betreuungssetting benötigen. Auch junge Menschen mit großen Vorbelastungen (u. a. § 35a SGB VIII, Posttraumatische Belastungsstörung (PTBS), Aufmerksamkeitsdefizit-Hyperaktivitätsstörung (ADHS), Fetales Alkoholsyndrom (FAS), Bindungsstörung mit Enthemmung, hyperkinetische Störung, Störung des Sozialverhaltens, emotionale Störungen, Depression im Kindesalter, Störung der Impulskontrolle) sowie unbegleitete minderjährige Geflüchtete, aber auch junge Menschen mit Missbrauchserfahrungen jeglicher Art, die sie aus ihren vielfältigen Lebensgeschichten mitbringen, betreuen wir in unseren Leistungsangeboten.

## **6 Unsere Leistungsangebote**

### **6.1 Standort Wendorf**

#### **6.1.1 Wohngruppen**

Wir betreuen in zwei Wohngruppen männliche junge Menschen in einem Betreuungsalter zwischen 6 und 21 Jahren, bei einem Aufnahmealter zwischen 6 und 14 Jahren, auf der Grundlage des § 27 SGB VIII in Verbindung mit dem § 34 SGB VIII und den §§ 35, 35a und 41 SGB VIII. Daneben betreuen wir junge Menschen auf der Grundlage des SGB IX Teil 2, Kapitel 3 - 6, §§ 109 – 116.

Die Wohngruppen verfügen über folgende Platzzahlen:

- 8 Plätze in der Wohngruppe „Kleines Gewölbe“ in Wendorf
- 11 Plätze in der Wohngruppe „Großes Gewölbe“ in Wendorf

Am Standort Wendorf stehen zwei Elternwohnungen mit Küche und Bad zur Verfügung, in der intensivere Besuchskontakte für die jungen Menschen aller Standorte stattfinden können.

#### **6.1.2 Jugendwohngemeinschaften**

Unsere Jugendwohngemeinschaften nach § 41 i. V. m. § 30 SGB VIII (im Haupthaus) sind ein zusätzliches Leistungsangebot mit gesondertem Tagessatz.

#### **6.1.3 Nachbetreuung nach § 41 i. V. m. § 30 SGB VIII**

Nach Beendigung der Betreuung in unseren Jugendwohngemeinschaften ist eine ambulante Nachbetreuung nach § 41 i. V. m. § 30 SGB VIII über Fachleistungsstunden und zusätzliche Betreuungspersonen im trägereigenen Wohnraum möglich.

### **6.2 Standort Alt Falkenhagen**

#### **6.2.1 Wohngruppen**

Wir betreuen in einer Wohngruppe weibliche junge Menschen in einem Betreuungsalter zwischen 6 und 18 Jahren, bei einem Aufnahmealter zwischen 6 und 14 Jahren, auf der Grundlage des § 27 SGB VIII in Verbindung mit dem § 34 SGB VIII und den §§ 35 und 35a SGB VIII. Daneben betreuen wir junge Menschen auf der Grundlage des SGB IX Teil 2, Kapitel 3 – 6, §§ 109 – 116.

Die Wohngruppe verfügt über folgende Platzzahl:

- 9 Plätze in der Wohngruppe „Heuboden“ in Alt Falkenhagen

#### **6.2.2 Mehrgenerationenwohnen/Mutter-/Vater-Kind-Wohnen**

Ziel ist es, mittelfristig zwei Mehrgenerationenwohnungen und eine Mutter-Kind-Wohnung zu installieren.

### **6.3 Ambulante Hilfen an beiden Standorten**

#### **Intensive sozialpädagogische Einzelbetreuung nach § 35 und § 35a SGB VIII**

- in ambulanter Form über Fachleistungsstunden und zusätzliche Betreuungspersonen, in Vorbereitung auf die Aufnahme oder zum Erhalt der sozialpädagogischen Wohngruppe

#### **Schulbegleitung und Integration im Sinne des § 30, § 35 und § 35a SGB VIII**

- in ambulanter Form über Fachleistungsstunden und zusätzliche Betreuungspersonen

### **6.4 Standort Kolumbien: Stiftung Joya**

Die Stiftung „Joya“ ist eine gemeinnützige Stiftung, die ihren Ursprung im Kinderschloß Wendorf und den gleichen Gesellschafter hat. Die Stiftung leistet intensive sozialpädagogische Arbeit auf den Straßen und Plätzen von Medellín, der zweitgrößten Stadt Kolumbiens (Südamerika). Das Hauptaugenmerk der Arbeit liegt auf der Hilfe und Förderung von minderjährigen (schwangeren) Mädchen bzw. Müttern. Ziel ist es, einen Austausch zwischen allen Standorten zu etablieren, um beispielsweise jungen Menschen aus Kolumbien einen Aufenthalt in Deutschland wie beispielsweise im Kinderschloß zu Bildungszwecken zu ermöglichen.

Die gemeinnützige Stiftung „Joya“ verfügt über ein separates Konzept.

## **7 Pädagogische Ansätze und Methoden**

### **7.1 Einzelfallspezifische Entwicklungsförderung**

Ansatz unseres pädagogischen Handelns ist es, die jungen Menschen mit ihren Stärken und Schwächen anzunehmen. Jede Entwicklungsstufe braucht individuelle Annahme und Unterstützung. Junge Menschen benötigen verlässliche Rahmenbedingungen, die ihnen von zuverlässigen und stetig anwesenden Erwachsenen gegeben werden. Feste soziale Beziehungen führen mittel- und langfristig dazu, dass junge Menschen ihren Platz im Leben einnehmen können. Die Beziehungsarbeit unserer Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter bedeutet das Vorleben eigener Werte und Normen, das Vermitteln von Regeln im zwischenmenschlichen Miteinander und das Erfahren von Grenzen, welche Hilfestellungen in der eigenen Identitätsfindung geben und unterstützend auf die Persönlichkeitsentwicklung wirken.

Das Hauptaugenmerk unserer Arbeit liegt auf dem Potential jedes und jeder Einzelnen. Junge Menschen stecken voller positiver Eigenschaften und Fähigkeiten, die entdeckt und entwickelt werden müssen. Wir können und wollen die Familie nicht ersetzen, sondern über Strukturen und Abläufe, die dem Leben in einer Familie ähnlich sind, so viel Normalität für die jungen

Menschen schaffen wie möglich. Angebrachte Forderungen, klare Regeln, verständliche und begründete Versagung von direkter Bedürfnisbefriedigung bei vollständiger Erfüllung der Grundbedürfnisse und der jeweiligen Situation angepasste Konsequenz bei Regelverstößen und Grenzverletzungen führen zu einem sicheren Orientierungsrahmen. Dabei ist die Interaktion verlässlich, vertrauensvoll und von gegenseitiger Annahme und Wertschätzung geprägt.

Unsere Arbeit zielt darauf ab, die jungen Menschen beim Erwerb von Allgemein- und Sozialkompetenzen liebevoll und ausdauernd zu begleiten. Diese Begleitung wird anhand einer individuellen Zielvereinbarung auf jeden jungen Menschen in Zusammenarbeit mit den Eltern, dem Jugendamt und uns zugeschnitten. Dabei formulieren wir kurzfristige, mittelfristige und langfristige Ziele. Diese Zielvereinbarungen sind Bestandteil des Hilfeplanverfahrens nach § 36 SGB VIII, welches in einen Hilfeplan mit realistischen Zielen, um Erfolgserlebnisse für alle Parteien zu schaffen, mündet.

Wir arbeiten mit jungen Menschen zusammen, die aufgrund schwerer Einschnitte (unverlässliche Erwachsene, Missbrauch, Gewalt, unzulängliche Versorgung usw.) in ihrer Biografie eine deutlich verringerte Fähigkeit zum Erwerb sozialer Kompetenzen mitbringen. Junge Menschen, die längere Zeit in gefährdenden Systemen aufgewachsen sind oder schweren psychischen Belastungen ausgesetzt waren, reagieren vermehrt unkontrolliert, destruktiv, aggressiv und verweigernd. Diese Verhaltensausrüche verlangen eine ständige Präsenz des Teams. Dadurch erfahren die jungen Menschen, dass es Personen gibt, die immer da sind und sie mit jeder ihrer charakterlichen Facetten annehmen und halten.

Unser individueller Ansatz sowie die hausinternen und hausedernen Bedingungen ermöglichen es uns, neben den gruppenspezifischen Alltagsabläufen, individuelle sozial-, heil-, erlebnis-, arbeitspädagogische und/ oder externe therapeutische Angebote zu schaffen.

Die Einflechtung aller Möglichkeiten in die rhythmische Gestaltung des Tages-, Wochen- und Jahresverlaufs mit hohen partizipativen Anteilen vermittelt den jungen Menschen Stetigkeit, Orientierung und vor allem die Sicherheit eines zweiten und manchmal auch eines ersten Zuhauses. Gemeinsame Erlebnisse, ob im Gruppen- oder individuellen Kontext, werden zu positiven Erinnerungsankern und bewirken einen Reifungsprozess, der jedem/ jeder Einzelnen dabei hilft, seinen/ ihren Platz im Leben zu finden. In der Tages- und Wochengestaltung wird auf ein ausgewogenes Verhältnis zwischen Aktivität und Erholung sowie gemeinschaftliche und individuelle Freiräume geachtet. Diese Angebote werden im gestalterischen, handwerklichen, musischen und sportlichen Bereich in Abstimmung auf die individuellen Bedarfe ermöglicht.

Mit unseren Angeboten zielen wir darauf ab, in den jungen Menschen Fähigkeiten wie Verantwortungs- und Pflichtbewusstsein, Eigen- und Fremdwahrnehmung, Selbstbewusstsein und -fürsorge, Körperwahrnehmung und -bewusstsein, Teamfähigkeit, Reflektionsfähigkeit, Ausdrucksfähigkeit, Empathievermögen, Frustrationstoleranz, Grenz Wahrnehmung, respektvoller und toleranter Umgang mit anderen sowie ihre Interessen und Begabungen zu entdecken und zu fördern.

In unserer täglichen Arbeit stehen Erziehung, Betreuung und Aufsicht mit der Förderung der individuellen Entwicklung im Gruppenkontext im direkten Zusammenhang. Die Förderung des Sozialverhaltens von jungen Menschen stellt das Gemeinschaftsleben des Einzelnen und der Gruppe (wie auch in der Familie) täglich vor neue Herausforderungen und Anforderungen. Hier ist von Bedeutung, dass z. B. die anfallenden Arbeiten im außerhäuslichen und häuslichen

Bereich gemeinsam erledigt werden und dass alle im Rahmen ihrer Möglichkeiten und Fähigkeiten (Alter und vorhandene Kompetenzen) dazu beitragen. Durch die Integration der jungen Menschen in die alltäglichen Ablaufprozesse werden ihnen Grundlagen vermittelt, die ihnen zum eigenständigen Handeln verhelfen und somit auf natürlichem Wege die Fähigkeit zur Selbstversorgung und Eigenverantwortung fördern. Lebenspraktisches Handeln wird in der Gemeinschaft erlernt und stellt für den Einzelnen eine Möglichkeit der Persönlichkeitsentwicklung dar. Die dynamischen Prozesse des Zusammenlebens in einer Gruppe spiegeln die individuellen Handlungsmuster, stellen diese auf den Prüfstand und führen somit auf ganz natürliche Weise zur Reflexion des eigenen Handelns. In Auseinandersetzungen und Konfliktsituationen innerhalb des Gruppensystems stehen wir erziehend und beratend zur Vermittlung von Lösungsstrategien, zur Deeskalation und Nachbereitung zur Seite.

Wir gestalten die Betreuung entwicklungsabhängig. Sind die jungen Menschen jünger, wird eine engmaschige Betreuung realisiert. Diese erhalten mit fortschreitender Entwicklung zunehmend Freiheiten und die Möglichkeit, sich selbst zu organisieren und damit verbundene Entscheidungen zu treffen. Wir ermutigen und unterstützen die jungen Menschen dabei, zunehmend eigenständiger zu werden. Wenn wir gemeinsam feststellen, dass eine gewisse Selbständigkeit noch nicht gegeben ist, kann die Betreuung auch wieder engmaschiger erfolgen.

Den Umgang mit Geld und die Verwaltung ihres Taschengeldes erlernen die jungen Menschen mit unserer Hilfe und anhand einer altersangemessenen Regelung. Bei zunehmender Selbständigkeit erhalten die jungen Menschen auch ihr Verpflegungsgeld, um einen selbstständigen und angemessenen Umgang sowie die Verwaltung eines Budgets zu erlernen. Dabei werden sie schrittweise begleitet.

Es werden Einzelzimmer, zwei Jugendwohngemeinschaften mit insgesamt vier Plätzen (Wendorf) und eine ambulante Nachbetreuung mit zwei Plätzen angeboten (Wendorf), um den jungen Menschen die Möglichkeit zu geben, gemeinsam, aber im eigenen Tempo aufzuwachsen und sich zu entwickeln. Die Größe beider Häuser sowie der Grundstücke mit den dortigen Angeboten bieten einen Raum zur Ausgestaltung individueller Bedürfnisse.

## **7.2 Inklusion und Teilhabe**

Auf Grundlage der Ziele der UN-Behindertenrechtskonvention leben wir in unseren Einrichtungen ein inklusives Miteinander von Menschen mit und ohne Bedarfe in der Eingliederungshilfe. Dieses Inklusionsverständnis würdigt dabei spezifische Hilfebedarfe von jungen Menschen mit einer Beeinträchtigung. Wir integrieren heilpädagogische und therapeutische Hilfen zur Förderung und zum Erhalt von Fähigkeiten in unsere Arbeit. Das gewährleisten wir auch über externe Partnerinnen und Partner. Wir als Institution eruieren unsere internen Barrieren und bauen diese ab. Dazu gehört zum Beispiel die Verwendung von einfacher Sprache, die Auseinandersetzung zwischen den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern und den jungen Menschen mit dem Thema Beeinträchtigung und dem eigenen Bild davon und möglichen Vorurteilen sowie die gemeinsame Entwicklung von Möglichkeiten der Beteiligung und Teilhabe.

In den einzelfallspezifischen Hilfen identifizieren wir umweltbedingte Barrieren gemeinsam mit dem Helfer- und Unterstützungssystem der jungen Menschen und entwickeln Maßnahmen, um diese Barrieren abzubauen. Insbesondere Hilfen zur Realisierung von sozialer Teilhabe werden erbracht. Dazu gehören zum Beispiel die Unterstützung bei der Gestaltung sozialer

Beziehungen, bei der persönlichen Lebensplanung, der Teilhabe an Vereins- und Freizeitaktivitäten oder auch an Bildungsangeboten.

### 7.3 Umgang mit Trauma

Der größte Schutz vor einem Trauma und die Voraussetzung für eine gelingende Aufarbeitung eines erlebten Traumas sind stabile Bindungspersonen im Leben eines jungen Menschen. Die durch uns betreuten jungen Menschen haben oftmals diese stabilen Bindungspersonen nicht, wodurch ein Risiko für ein Trauma besteht, das sich in einer ausgeprägten Bindungsstörung äußern kann.

Im Kern unserer Arbeit im Umgang mit Traumata steht die Bereitstellung eines sicheren Ortes für die jungen Menschen. Dieser sichere Ort beinhaltet stabile Bezugspersonen und eine positive Grundhaltung der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter gegenüber dem jungen Menschen. Dieser wird so angenommen, wie er ist. Auf dieser Basis können die jungen Menschen so genannte „geschützte Inselerfahrungen“<sup>1</sup> machen. Das heißt einzelne positive Erfahrungen, die zur Bewältigung des Traumas beitragen und die Ausbildung von Resilienzfaktoren begünstigen. Die Verhaltensweisen der jungen Menschen haben immer einen Grund.

Die jungen Menschen sind die Expertinnen und Experten für ihr traumaspezifisches Verhalten und werden auch so behandelt. Die Betreuungspersonen stellen wiederum ihr Fachwissen für den Umgang mit Traumata und zu deren Bewältigung zur Verfügung. Am Standort Wendorf verfügen wir über einschlägige Erfahrungen in der Arbeit mit traumatisierten unbegleiteten jungen Geflüchteten.

Der sichere Ort wird neben der Grundhaltung der Betreuungspersonen untermauert durch Verfahren zum Schutz vor Übergriffen und eine umfassende Mit- und Selbstbestimmung der jungen Menschen, denn:

"Partizipation ist der beste Kinderschutz."<sup>2</sup>

Ein sicherer Raum, in dem die jungen Menschen sich als selbstwirksam erleben ist nur möglich, wenn sich die Betreuungspersonen ebenfalls als selbstwirksam erfahren. Transparenz und Verfahren zum Schutz und zur Beteiligung sind auch für die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter vorhanden.<sup>3</sup>

Therapeutisch werden die jungen Menschen zur Aufarbeitung von erlebten Traumata durch interne und externe Fachkräfte und Dienste diagnostiziert und behandelt und dabei durch unsere Betreuungspersonen begleitet.

---

<sup>1</sup> Vgl. Gahleitner, 2005, S. 63.

<sup>2</sup> Siehe Liebig

<sup>3</sup> Siehe internes Gewaltschutzkonzept

## 8 Gruppenübergreifende Dienste

Zusätzlich zum Betreuungspersonal in den Gruppen bestehen folgende übergreifende Dienste:

### 8.1 Ein/e Kinder- und Jugendpsychotherapeut/in

- Diagnostik und Behandlung psychischer Störungen bei jungen Menschen
- Behandlung seelisch erkrankter oder seelisch bedingt körperlich kranker junger Menschen durch Psychotherapie sowie begleitende Gespräche mit Beziehungspersonen.
- Hilfe/Beratung bei familiären Konflikten, bei Sorgerechts- und Umgangsregelungen, bei Fremdunterbringung und bei gerichtlichen Fragestellungen

### 8.2 Ein/e Psycholog/in

- Psychologische und pädagogische Beratungen, insbesondere für junge Menschen und ihre Beziehungspersonen (unabhängig von psychotherapeutischer Behandlung)
- Krisengespräche und Fallbesprechungen
- Psychologische Gruppenangebote
- Präventionsangebote für die jungen Menschen
- Hilfeplanung

### 8.3 Ein/e Familienberater/in

- Familienarbeit und -beratung
- Begleitung von Umgangskontakten und Beurlaubungen sowie deren Vor- und Nachbereitung
- Elternberatung (z. B. im Rahmen von Rückführung)
- Enge Begleitung von Elternbesuchen, u.a. in unseren Elternwohnungen
- Gemeinsame Biographiearbeit
- „Brücke“ zwischen Elternhaus und Einrichtung
- Koordination von Beteiligungsprozessen
- u. a. Hilfeplanung

## 9 Gewaltschutzkonzept

Die Kinderschloß Wendorf GmbH hält ein separates Gewaltschutzkonzept vor, in dem u. a. folgende Themen beschrieben werden:

- Maßnahmen und Verfahren zur Sicherung des Kindeswohls
- Maßnahmen im Hinblick auf Gewaltprävention sowie verbindliche Handlungsschritte
- Maßnahmen und Verfahren zum Beschwerdemanagement, Geeignete Verfahren zur Beteiligung und Selbstvertretung

## **10 Qualitätssicherung und -entwicklung**

### **10.1 Verfahren zur Gewährleistung der Struktur-, Prozess- und Ergebnisqualität**

Wir überprüfen jährlich unsere Konzepte und die darin beschriebenen pädagogischen Prozesse. An dieser Stelle arbeiten wir in engem Austausch mit der IJOS GmbH zusammen.

Zur Überprüfung der pädagogischen Prozesse wird mit den Beteiligten aller Leistungsangebote (täglich im kleinen Team bei der Übergabe der Schichten, monatlich im gesamten Team) reflektiert. Der Ist-Stand der Prozessumsetzung wird erfasst. Es wird überprüft, ob der Ist-Stand auch dem Soll-Zustand entspricht. Ist das nicht der Fall, werden gemeinsam Maßnahmen entwickelt und festgelegt, die die Umsetzung des Soll-Zustandes ermöglichen.

Ein wichtiger Pfeiler unserer Qualitätssicherung und -entwicklung ist regelmäßige Supervision. Diese dient der Verbesserung und/ oder der Reflexion des beruflichen Handelns im Team und in der Arbeit mit den jungen Menschen sowie der Konfliktlösung und Förderung der Gesundheit der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter.

Insbesondere die Verfahren zum Kinderschutz und zum Gewaltschutz werden jährlich, ggf. auch unterjährig überprüft und weiterentwickelt.

Es wird eine Zertifizierung durch ein Qualitätsmanagementsystem (EFQM-Modell/DIN ISO 9001/paritätisches Qualitätssystem PQ-Sys\*) angestrebt.

### **10.2 Dokumentation**

Die Dokumentation des Hilfeverlaufs jedes jungen Menschen dient der Darstellung des Entwicklungsverlaufes und der Nachvollziehbarkeit der erbrachten Leistungen. Die tägliche Aktenführung, das Erstellen von Protokollen und Sachberichten, das Führen des Dienstbuches sowie die genaue Kassen- und Kontoführung gehören zu unseren täglichen Aufgaben. Jede Betreuungsperson ist damit betraut.

Neben der Tagesdokumentation werden außerordentliche Ereignisse zu den jungen Menschen gesondert in dafür vorgesehenen Protokollen dokumentiert. Diese werden an die pädagogische Leitung weitergeleitet. Bei Bedarf werden die Protokolle an das fallführende Jugendamt, die Eltern und den Kommunalen Sozialverband weitergegeben. Dies dient vor allem der Information über bestimmte Ereignisse. Häufen sich diese Ereignisse, kann dies über die Dokumentation nachvollzogen und entsprechend gehandelt werden.

Das fallführende Jugendamt und die Sorgeberechtigten werden mindestens einmal monatlich per E-Mail über die Entwicklung des jungen Menschen informiert, sofern keine anderen Kontakte zu Stande gekommen sind oder keine außerordentlichen Ereignisse stattgefunden haben. Dabei halten wir uns an die gesetzlichen Datenschutzbestimmungen.

### **10.3 Personalauswahl/Personalmanagement**

Die Personalauswahl ist ein großer Einflussfaktor für eine erfolgreiche und gelingende pädagogische Arbeit.

Die Verantwortung hat die pädagogische Leitung. Im Rahmen von Auswahlverfahren wird ein spezifisches Qualifikations- und Tätigkeitsprofil für die jeweils zu besetzende Stelle erstellt, mit dem die Ausschreibung der Stelle erfolgt. Die Auswahl der Bewerberinnen und Bewerber folgt

dem Qualifikations- und Tätigkeitsprofil. Geeignete Bewerberinnen und Bewerber werden zum Vorstellungsgespräch eingeladen, an dem die pädagogische Leitung teilnimmt. Danach wird eine erste Auswahl an geeigneten Bewerberinnen und Bewerbern getroffen. Diese Personen hospitieren ggf. in einer unserer Wohngruppen, um sie im Gruppenalltag zu erleben. Danach wird durch die pädagogische Leitung entschieden, welche/r Bewerber/in eingestellt wird.

Wir bieten unseren Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern u. a.:

- Monatliche Inputs/ Fortbildungen
- Supervision/ Fallbesprechungen
- Mitarbeiterinnen- und Mitarbeiterentwicklungsgespräche
- Partizipative Unternehmensentwicklung

### **10.4 Fort- und Weiterbildung**

Für die Beibehaltung der hohen pädagogischen Standards unserer Tätigkeit ermöglicht das Kinderschloß Wendorf interne und externe Fort- und Weiterbildungen für unsere Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter. Die Auswahl der unterschiedlichen Fortbildungen orientiert sich am alltäglichen Arbeitskontext. Für jede Mitarbeiterin/jeden Mitarbeiter sind bestimmte Weiterbildungen verpflichtend, um ständig auf die kindlichen und jugendlichen Bedarfe reagieren zu können. Alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sind aufgefordert sich regelmäßig fortzubilden. Die Fort- und Weiterbildungsplanung erfolgt über die pädagogische Leitung.

Themen, die für unsere Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter relevante Weiterbildungsinhalte sind:

- ADHS
- Bindungsstörung
- Trauma
- Emotionale Störung des Sozialverhaltens
- Deeskalation
- Missbrauchs- und Gewaltprävention
- Medienpädagogik

### **10.5 Kooperationen und Vernetzung**

Wir arbeiten eng mit den Grundschulen und weiterführenden Schulen der Region zusammen. Das örtlich zuständige Schulamt in Neubrandenburg sehen wir als festen Partner unserer Arbeit an. Neben dem täglichen Austausch unserer Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, mit den Erzieherinnen und Erziehern, Lehrerinnen und Lehrern, Schulleiterinnen und Schulleitern und Sozialpädagoginnen und Sozialpädagogen der Schulen, bieten wir diesen zusätzliche Treffen in unserem Hause, kurzfristige Rücksprachen in Krisensituationen und individuelle Vereinbarungen für jeden jungen Menschen an, um eine ganzheitliche Wahrnehmung der Entwicklung des jungen Menschen zu ermöglichen. Situationsbedingt kann kurzfristig eine alternative Hilfestrategie entwickelt werden. Im Fokus steht die Erarbeitung von Kompetenzen, um den jeweiligen Anforderungen des Schultyps bzw. des Ausbildungsbetriebes gerecht werden und einen höchstmöglichen Abschluss erreichen zu können.

Um eine bestmögliche Versorgung unserer jungen Menschen zu gewährleisten, arbeiten wir eng mit spezialisierten Fachkräften aus dem sozialen und dem medizinischen Bereich zusammen

Wir sehen uns gemeinsam mit unseren Kooperationspartnerinnen und Kooperationspartnern als multiprofessionelles Team, das zum Wohle des jungen Menschen zusammenarbeitet und einen fortlaufenden Dialog und Entwicklung aller ermöglicht. Kinderschutz ist eine gesamtgesellschaftliche Aufgabe.

Einen breiten Freizeitzugang und gesellschaftliche Teilhabe ermöglichen wir durch eine enge Zusammenarbeit mit verschiedenen Vereinen und Organisationen.

Das Kinderschloß Wendorf ist durch gute und transparente Beziehungsarbeit ein fester und integrierter Bestandteil der Dörfer und Gemeinden Möllenhagen und Alt Falkenhagen. Es besteht regelmäßiger Kontakt zu den Nachbarinnen und Nachbarn und es finden gemeinschaftliche Veranstaltungen und Feste mit der Dorfgemeinschaft statt.

Im Hinblick auf die Vernetzung in regionalen Gremien und überregionalen Organisationen, sind wir Mitglied bei der IJOS GmbH, in einem regionalen Netzwerktreffen von Trägerorganisationen (RegAG) und der Regionalen Wirtschaftsinitiative (RWI).

Wir sind dankbar, dass wir mit folgenden Partnerinnen und Partnern zusammenarbeiten dürfen, u. a.:

- Institutsambulanz der Kinder- und Jugendpsychiatrie
- Kinder- und Jugendpsychiatrie
- Hausärztinnen und -ärzte
- Zahnärztinnen und -ärzte
- Kinderärztinnen und -ärzte
- Grundschulen
- Regionale Schulen
- Förderzentren
- Produktionsschulen
- Schulwerkstätten
- Schulen für den Förderschwerpunkt „Geistige Entwicklung“
- Musikschulen
- Jugendzentren und Jugendclubs
- Kommunaler Sozialverband (KSV)
- Jugendämter
- Polizei
- Feuerwehr
- Sportvereine
- Angelverein

### **10.6 Ergebnisqualität**

Wir überprüfen die Qualität unserer Arbeit in den monatlichen Teamsitzungen. Die Zufriedenheit der jungen Menschen sowie die Einholung von Rückmeldungen zum subjektiven Erleben von z. B. Partizipations- und Beschwerdemöglichkeiten wird in den täglich stattfindenden Gruppengesprächen platziert. Die Themen werden proaktiv durch die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter eingebracht.

Hilfeverläufe werden im Rahmen der Hilfeplangespräche, der Teamsitzungen, der Supervisionssitzungen und in Einzelgesprächen reflektiert und systematisch angepasst. Die Zufriedenheit der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter wird im Rahmen der Teamsitzungen, Personalgespräche, Tür- und Angelgespräche und anonymen Befragungen erfasst und ausgewertet.

## 11 Umsetzung gesetzlicher Vorgaben und Vorschriften

### 11.1 Buch- und Aktenführung

Eine ordnungsgemäße Buch- und Aktenführung wird gewährleistet. Es werden Aufzeichnungen über den Betrieb des Kinderschloßes und dessen Ergebnisse angefertigt. Diese werden mindestens zehn Jahre gespeichert. Diese Dokumentation und Aufbewahrung umfasst auch die Unterlagen zu räumlichen, wirtschaftlichen und personellen Voraussetzungen nach § 47 Abs. 2 SGB VIII sowie zur Belegung.

### 11.2 Datenschutz

Wir berücksichtigen alle maßgeblichen Vorschriften insbesondere in den Sozialgesetzbüchern I, VIII und X sowie im bundesdeutschen Datenschutzgesetz, das sich an der Europäischen Datenschutzgrundverordnung orientiert. Die Vorschriften des SGB X sind immer dann anzuwenden, wenn das SGB VIII keine abweichenden Regelungen beinhaltet.

Wir halten eine/n Beauftragte/n für Datenschutz vor, überprüfen regelmäßig die datenschutzrechtlichen Vorgaben für die betrieblichen Abläufe und veranstalten regelmäßige Belehrungen für unsere Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter zum Datenschutz.

Auf den Schutz personenbezogener Daten legen wir dabei einen besonderen Wert. Wir stellen sicher, dass der Schutz der personenbezogenen Daten bei der Erhebung und Verwendung in entsprechender Weise gewährleistet wird und beachten die Vorschriften zum Sozialdatenschutz.

Unsere Betreuungspersonen, die der besonderen Schweigepflicht unterliegen, achten die strafrechtliche Schweigepflicht, da sie einer der in § 203 Abs. 1 Strafgesetzbuch (StGB) genannten Berufsgruppen angehören.

Die Weitergabe von Sozialdaten erfolgt nur unter Einwilligung der jungen Menschen bzw. der Personensorgeberechtigten/gesetzlichen Vertretungen, mit der Ausnahme von Situationen, bei denen Kindeswohlgefährdende Aspekte einer Nicht-Weitergabe widerspricht. Die Einwilligung zur Weitergabe der personenbezogenen Daten kann jederzeit widerrufen werden.

Gemäß der Vorgaben der EU-Whistleblower-Richtlinie des Hinweisgeberschutzgesetzes (HinSchG) bieten wir ein Hinweisgeberinnen- und Hinweisgebersystem an. Das Hinweisgebersystem wird von einem unabhängigen, externen Dienstleister, der IJOS GmbH, zur Verfügung gestellt.

### 11.3 Gesetzliche Beauftragte

Wir kommen allen rechtlichen Verpflichtungen nach bzgl. gesetzlich vorgeschriebener sozialer Personalkosten, z. B. Fachkraft für Arbeitsschutz, Betriebsarzt oder Betriebsärztin, Brandschutzbeauftragte/r, Ersthelfer/in, Datenschutzbeauftragte/r, Hygienebeauftragte/r, Befähigte Person für Leitern und Tritte, u. Ä.

Zur Wahrung des durch die Betriebserlaubnis vorgegebenen Betreuungsschlüssels sowie der Betreuungskontinuität durch eigene Betreuungspersonen, greifen wir auch auf externe Dienstleisterinnen und Dienstleister für die Ausübung der o. g. Tätigkeiten der Beauftragten zurück. Die Betreuungspersonen sind somit entlastet und von fachfremden Aufgaben befreit.